Bieter/in:	Sachbearbeiter/in	
	Telefon	Telefax
	E-Mail	

Stadt Bielefeld
190.1 – Zentrale Vergabestelle
33597 Bielefeld

Angebot für ☒ Lieferleistungen ☐ Dienstleistungen

Angebot für

Lieferung von 2 x Notarzteinsatzfahrzeug mit der Option auf Lieferung eines 3. Fahrzeugs nach DIN 75079 inkl. Ausbau auf Basis eines Transporters mit Allradantrieb

Projekt-Nr.:	Veröffentlichung im Amtsblatt EU
ZVS 2026 0398	☒ ja
Vergabeverfahren ☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren ☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsvergabe/Verhandlungsverfahren ☐	Submissionsstelle der Stadt Bielefeld Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld 1. Etage, Zimmer 1.1.10
Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 22.12.2026, 10:00 Uhr	**Bieterinnen/Bieter sind nicht zur Angebotseröffnung zugelassen!**
Ende der Bindefrist (Datum) 28.02.2027	
Auskunft in diesem Verfahren erteilt/Auftraggeberkoordinator/in: Herr Sawatzky, Tel. +49521513244, E-Mail: jakob.sawatzky@bielefeld.de	

Die Leistungsbeschreibung und die übrigen geforderten Unterlagen sind diesem Angebotsschreiben beigefügt.

Die in der Leistungsbeschreibung/im Preisblatt eingetragenen Preise einschließlich der Bruttopreise sind Bestandteil dieses Angebotes.

Nettopreis:	_____ €
Mehrwertsteuer (%):	_____ €
Angebotssumme (brutto):	_____ €
Abzgl. Skonto % bei Zahlung innerhalb Werktagen/ Kalendertagen	_____ €
(Bei der Wertung von Angeboten wird Skonto nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel für die Skontogewährung 10 Werktage oder 14 Kalendertage oder mehr angeboten werden)	
Angebotssumme (brutto inkl. Skonto):	_____ **€**

Ich erkläre/Wir erklären hiermit:

- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.

- ☐ bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen [1)] zu sein. Der Nachweis ist beigefügt.

- ☐ ein kleines/mittleres Unternehmen gem. der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 zu sein (KMU: < 250 Beschäftigte und Jahresumsatz < 50 Mio.)

- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.
  Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist.

- Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. Anlagen folgende Unterlagen:

  a) Leistungsbeschreibung.
  Soweit tabellarische Angebotslisten Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, sind die Preise in diese Liste eingesetzt. Eine etwaige selbstgefertigte tabellarische Angebotsliste entspricht in Spalten- und Zeilenfolge der städtischen Übersicht.

  b) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

  c) Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL).

  d) Alle die Art der Leistung betreffenden EG-Richtlinien, DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter.

  e) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 – 126 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Eigenerklärung (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1 + 2 UVgO).

  ☐ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).

  ☐ Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils gültigen Fassung

Ich versichere/Wir versichern, dass

a) das Angebot in keinem Zusammenhang mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art steht, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist.

b) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist.

Es ist mir/uns bekannt, dass

a) wissentlich falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann.

b) auf Anforderung vor Vertragsabschluss weitere Nachweise (wie z. B. gültige Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft, Auszug aus dem Gewerbezentralregister) beizubringen sind.

c) sämtliche Verpflichtungen auch für mögliche Nachunternehmer gelten.

d) der Auftrag einem anderen Bieter/einer anderen Bieterin erteilt werden kann, wenn die angeforderten Bescheinigungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden.

[1)] Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

e) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.

f) im Fall der elektronischen Angebotsabgabe bei Differenzen zwischen den Preisangaben in dem Bietertool und diesem Angebotsschreiben die auf Seite 1 genannte Angebotssumme maßgeblich ist.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Auftraggeberin zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

(Ort und Datum)	**(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)**

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.